

Iserlohn, den 11. Januar 1955

Brandine Oswald

Wilhelmstr. 12

54

I Sa/Wg. A. ZK. 54 627

An den
Herrn Regierungspräsidenten

Reg. Präsident
13. JAN. 1955
Arnsberg

Arnsberg

Betr.: Meinen Antrag nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nat.-soz. Gewaltherrschaft und Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. 1. 1955.

1.) Der Ihnen zur Entscheidung vorliegende Antrag ist nach bestem Wissen und Gewissen richtig vorgetragen und mit Beweisunterlagen versehen. Die dortige Annahme, dass für meine Antragsberechtigung die Beibringung eines Erbscheines erforderlich sei, ist irrig.

Ich habe keinen Antrag gestellt aus der Verfolgung des im KZ Sachsenhausen zu Tode gekommenen Wilhelm-Ernst Oswald, sondern als Mitbesitzerin des früher weltbekannten Verlages Rütten &- Loening, Frankfurt/Main.

An diesem Verlag war ich zu einem Viertel Teilhaber in Höhe von Mk. 100.000,--. Diesen Verlust durch die nat.-soz. Gewaltherrschaft habe ich eindeutig in meinem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Ich wiederhole, der im KZ verstorbene Bruder Wilhelm-Ernst Oswald war aktiv in dem Verlag tätig, sein Geschäftsanteil betrug Mk. 200.000,--.

Wir Schwestern, Fräulein Brandine Oswald und Frau Wwe. Sanitätsrat Dr. Becker geb. Oswald, waren mit $\frac{1}{4}$ je 100.000,-- Mk daran beteiligt. Unser Verlust und unser Anspruch bezieht sich demnach nicht auf Erbenansprüche des Vermögens des zu Tode gekommenen Wilhelm-Ernst Oswald, sondern nur auf unseren Geschäftsanteil.

2.) Wenn in meinem Antrag und auch in dem Antrag meiner Schwester Bezug genommen wird auf die Verfolgung des bereits oben genannten Wilhelm-Ernst Oswald, der im KZ Sachsenhausen zu